

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-200/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 27.04.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Bebauungsplan „Auf der Heide“ – Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Nein** mit €

Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISrE	1	07.05.2026					
SVV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-200/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ in der Gemeinde Borkheide einschließlich der Begründung und des Umweltberichts gebilligt und die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) freigegeben (Bh-30-140/26). Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2 BauGB).

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden. Im Einzelnen sollen mit der Planung folgende Zielvorstellungen umgesetzt werden:

- Festlegung als allgemeines Wohngebiet, zur zulässigen Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise,
- Grünordnerische Festsetzungen zur Minimierung von Eingriffen und zur Durchgrünung des Plangebiets,
- Festsetzung von privaten Grünflächen.

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB, welcher die Flächen als Wohnbauflächen (teilweise mit hohem Baumanteil) ausweist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 1,58 ha groß.

Nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderungen:

- Anpassung des Geltungsbereiches,
- Erarbeitung des Umweltberichts.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich der Planzeichnung (Stand: Entwurf, Februar 2026), der Begründung mit integriertem Umweltbericht (Stand: Entwurf, Februar 2026) und integrierter Feststellung der UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben (Datum: 18.07.2023) sowie der artenschutzfachlichen Prüfung (Stand: 01.12.2022) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

18.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, aktuelle Auslegungen, bereitgehalten.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) elektronisch abrufbar.

Im Rahmen der Beteiligung benachbarter Gemeinden hat die Stadt Brück gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes „Auf der Heide“ der Gemeinde Borkheide. Planerische Auswirkungen auf die Stadt Brück sind durch den Entwurf des Bebauungsplanes nicht festzustellen.